

Resolution des SP vom 7. Oktober 2023 zur Änderung der Wahlordnung (WahlO) zur Wahl des Senats bzw. der Fakultätsräte

Das SP fordert den Senat auf, bzgl. der Listenwahl wieder zur alten WahlO in der Fassung von vor 2019 zurückzukehren, da sich die personalisierte Verhältniswahl insbesondere für die Statusgruppe der Fernstudierenden nicht bewährt hat. Der Änderungsantrag mit Begründung wurde ja bereits vom AStA-Vorsitz in der Senatssitzung im September eingebracht.

Zwar ist die personalisierte Verhältniswahl auch bei Präsenzuniversitäten die Regel, aber selbst dort gibt es gut begründbare Ausnahmen, so z.B. an der Johann Wolfgang Goethe-Universität – hier wird die Wahl wie vom SP intendiert als nichtpersonalisierte Verhältniswahl durchgeführt. Zusätzlich finden sich in Wahlordnungen anderer Hochschulen nach Statusgruppen differenzierte Regelungen, um so den Bedarfen bestimmter Statusgruppen zu genügen, denen insbesondere die Statusgruppe der Studierenden an einer Fernuniversität und erst recht an der FernUniversität in Hagen bedarf. Hilfsweise sollte die Möglichkeit des Panaschierens in Betracht gezogen werden, wie es etliche Hochschulen in NRW, so z.B. die TU Dortmund und die Uni Münster, geregelt haben. Dies hätte den Vorteil, den Wählenden mehr Wahlmöglichkeiten einzuräumen und gleichzeitig einheitlich für alle Statusgruppen diesen Vorteil zu etablieren.

Außerdem fordert das SP den Senat auf, die rigiden Regelungen zur Bestimmung gültiger Wahlvorschläge abzumildern, um so das Demokratieprinzip auch hier zur größtmöglichen Entfaltung gelangen zu lassen. Die Regelungen sehen bislang vor, den Wahlvorschlag der gesamten Liste als ungültig zu erklären, wenn bereits eine einzige Zustimmungserklärung fehlt bzw. eine einzige Kandidatur fehlerhaft ist. Hier wäre es ausreichend, lediglich die betreffende/n Person/en aus der Liste zu streichen. Das im Senat ausgesendete Signal, sich für den in besagter Senatssitzung eingebrachten Vorschlag offen zu zeigen, nimmt das SP zufrieden zur Kenntnis, verbunden mit der Hoffnung, dass dies auch vom Rektorat zur nächsten Senatssitzung entsprechend eingebracht wird.

Mehr demokratische Elemente, das war der Impetus, der der Änderung der Wahlordnung 2019 zugrunde lag (s. Protokoll der besagten Senatssitzung im Jahre 2019). In diesem Sinne erhofft sich das SP ein Mehr an Demokratie, wie von ihm mit dieser Resolution eingefordert.

gez. Dieter Weiler